



Stadt Bremgarten

Ortsbürgergemeinde Rechnung 2025 Erläuterungen zu den Traktanden



Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 18. November 2025, 19.30 Uhr
Casino Bremgarten

*Blick über die Reuss zur Reussbrücke und zur Reussfront
© Briner Photography, Michael Briner*

Aktenauflage

Physische Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können vom **20. Mai bis 2. Juni 2026** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Elektronische Aktenauflage

Einige Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können auch von der Website der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen werden:

<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>



Hinweise / Erläuterungen

Zustellung der Einladung in reduzierter Form

Nach § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden bzw. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) sind die Stimmberechtigten spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung vom Stadtrat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Zwingend allen Stimmberechtigten zuzustellen sind somit einzig Stimmrechtsausweis und Traktandenliste mit Anträgen.

Seit 2024 werden alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger daher nur noch mit einer vierseitigen Einladungsbroschüre bedient. Die Details zu den Traktanden (Erläuterungen) werden im vorliegenden Dokument aufgeführt. Durch den Verzicht auf die Gestaltung einer detaillierten Druckbroschüre und die reduzierte Zustellung lassen sich pro Jahr einige Kosten einsparen.

Bestellung Papiausdruck

Ein Papiausdruck dieser Erläuterungen im Format A4 kann bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Zusätzlich ist es möglich, sich bei der Stadtkanzlei in ein Verzeichnis eintragen zu lassen, wenn gewünscht wird, dass inskünftig automatisch ein Papiausdruck der Erläuterungen zugestellt werden soll.

Eingabe für Präsentation (Folien)

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Gemeindegesezt). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesezt). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind als gut lesbares PDF bis spätestens **Montagabend, 1. Juni 2026, 16.30 Uhr**, per E-Mail an die Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch) zu senden. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen können aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. An der Versammlung kann aus Sicherheitsgründen kein USB-Stick angenommen werden.

App VoteInfo

Die Traktanden sowie die Abstimmungsergebnisse (nach der Versammlung) werden in der App VoteInfo publiziert. Um Pushmitteilungen zu erhalten, muss die Stadt Bremgarten in der App als Favorit erfasst werden (Einstellungen).



Induktive Höranlage

Das Casino ist seit Herbst 2024 mit einer induktiven Höranlage ausgestattet. Informationen über den Empfang des Audiosignals werden im Eingangsbereich des Casinos bereitgestellt.



Traktandenliste / Anträge des Stadtrats

1. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025
Antrag Stadtrat: Genehmigung des Protokolls
2. Rechenschaftsbericht 2025
Antrag Stadtrat: Kenntnisnahme in zustimmendem Sinne
3. Rechnung 2025 Ortsbürgergemeinde
Antrag Stadtrat: Genehmigung der Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde
4. Rechnung 2025 Forstbetrieb Wagenrain
Antrag Stadtrat: Genehmigung der Rechnung 2025 des Forstbetriebs Wagenrain
5. Rechnung 2025 Holzhandelsbetrieb Wagenrain
Antrag Stadtrat: Genehmigung der Rechnung 2025 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain
6. Raumoptimierung im 3. und 4. Obergeschoss des Rathauses; Zusatzkreditbegehren im Betrag von 122'000 CHF
Antrag Stadtrat: Kreditfreigabe
7. Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht
Fisch Thomas, geb. 1981, mit den Söhnen Silvan, geb. 2011, und Janis, geb. 2013
Antrag Stadtrat: Zustimmung
8. Verschiedenes
An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Interesse sind.

Kontakt

Stadtkanzlei Bremgarten
Tel. 056 648 74 61
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch

Allgemeine Informationen zur Gemeindeversammlung (inkl. Termine)
<https://www.bremgarten.ch/gemeindeversammlung>



Traktandum 1

Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung

Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025 kann über die Website der Stadt Bremgarten (www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei Bremgarten zur Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025 sei zu genehmigen.

Protokoll zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>

Stadtrat Rathausplatz 1 5620 Bremgarten 056 648 74 61 stadtkanzlei@bremgarten.ch www.bremgarten.ch	 Stadt Bremgarten
Protokoll der ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Datum	Dienstag, 18. November 2025
Ort	Casino Bremgarten
Zeit	19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Vorsitz	Stadtammann Raymond Tellenbach
Protokoll	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
Stimmenzählende	Andrea Martin René Wendel
Stimmberechtigte laut Stimmregister	412 Personen
Anwesend sind	96 Personen
<small>Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergemeindegesetz bzw. § 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 83 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich. Die Versammlung beschliesst somit bei 96 Anwesenden abschliessend, sofern mindestens 83 Anwesende dem einzelnen Antrag zustimmen oder ihn ablehnen. Positive und negative Beschlüsse, die mit weniger als 83 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.</small>	
<small>Alle nicht abschliessend gefassten positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 10 % der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung der Beschlüsse, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergemeindegesetz bzw. § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).</small>	

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht 2025 kann über die Website der Stadt Bremgarten (www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Er liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei Bremgarten zur Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Rechenschaftsbericht 2025 zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>



Traktandum 3

Rechnung 2025 Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'542'725.12 aus. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'571'200.00 gerechnet. Hauptgrund für das schlechtere Ergebnis ist die höhere Bewertungskorrektur für die Liegenschaft Marktgasse 33 («Stierli-Haus»). Ohne diesen buchhalterischen Aufwand hätte die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 956'841.56 abgeschlossen. Wie jedes Jahr wurde ein Betrag von CHF 700'000.00 in den Erneuerungsfonds der Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt.

Die Abschreibungen betragen CHF 255'984.00.

Der nachstehende dreistufige Erfolgsausweis nach HRM2 stellt das Ergebnis der Erfolgsrechnung dar.

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Betrieblicher Aufwand	1'874'456.09	1'916'300.00	-41'843.91
Betrieblicher Ertrag	647'280.17	652'700.00	-5'419.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'227'175.92	-1'263'600.00	+36'424.08
Ergebnis aus Finanzierung	-2'315'549.20	-1'307'600.00	-1'007'949.20
Operatives Ergebnis	-3'542'725.12	-2'571'200.00	-971'525.12
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'542'725.12	-2'571'200.00	-971'525.12

Antrag Stadtrat

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>



Traktandum 4

Rechnung 2025 Forstbetrieb Wagenrain

Ausgangslage

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2021 haben die Stimmberechtigten der Ortsbürgergemeinde Bremgarten die Anstaltsordnungen des Forstbetriebs Wagenrain und des Holzhandelsbetriebs Wagenrain genehmigt und somit den Gründungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten per 1. Januar 2022 zugestimmt.

Gemäss Art. 21 der Anstaltsordnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain hat die Geschäftsführung die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitaleinlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten. Die zuständigen Gemeinderäte haben die Anträge an die Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zu traktandieren.

Rechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 des Forstbetriebs Wagenrain schliesst mit einem Aufwand von CHF 2'278'716.44 und einem Ertrag von CHF 2'440'533.02 ab, was einem Ertragsüberschuss von CHF 161'816.58 entspricht. Der Betrag wird dem Eigenkapital des Forstbetriebes zugeführt.

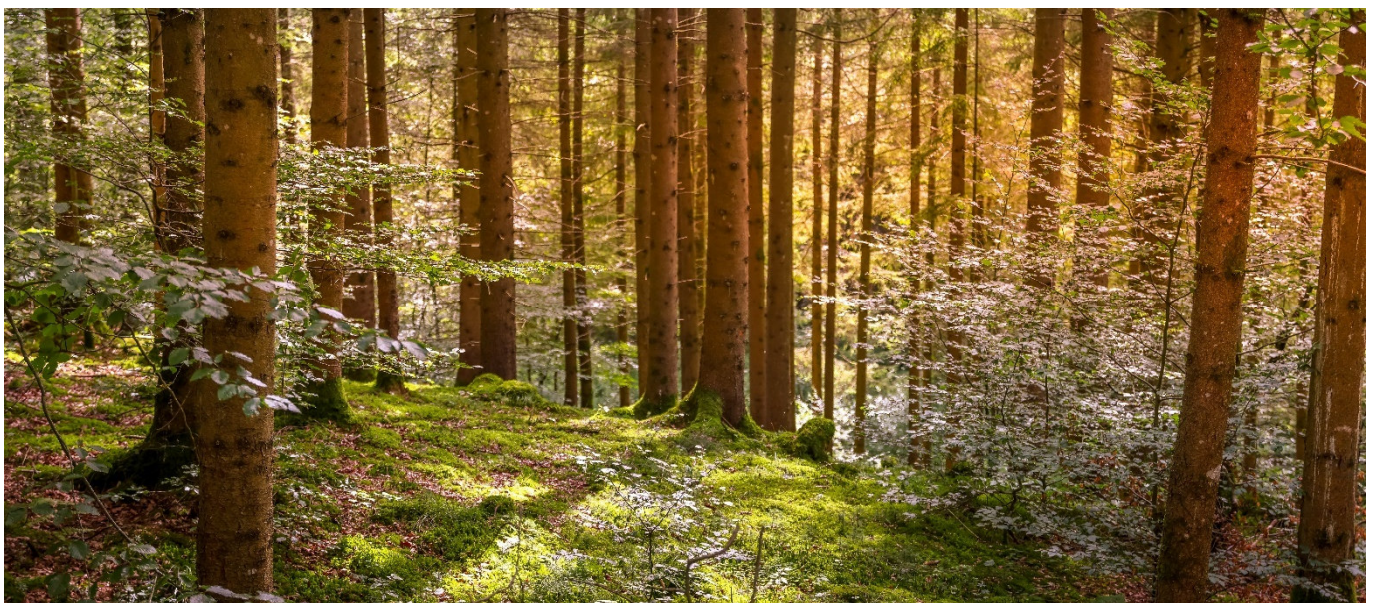
Antrag Stadtrat

Die Rechnung 2025 des Forstbetriebs Wagenrain sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht und Rechnung 2025 des Forstbetriebs Wagenrain zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>



Traktandum 5

Rechnung 2025 Holzhandelsbetrieb Wagenrain

Ausgangslage

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2021 haben die Stimmberechtigten der Ortsbürgergemeinde Bremgarten die Anstaltsordnungen des Forstbetriebs Wagenrain und des Holzhandelsbetriebs Wagenrain genehmigt und somit den Gründungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten per 1. Januar 2022 zugestimmt.

Gemäss Art. 21 der Anstaltsordnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain hat die Geschäftsführung die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitaleinlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trärgemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten. Die zuständigen Gemeinderäte haben die Anträge an die Gemeindeversammlungen der Trärgemeinden zu traktandieren.

Rechnung 2025

Der Gesamtaufwand sowie der Gesamtertrag des Nebenbetriebs Holzhandelsbetrieb Wagenrain betragen CHF 1'745'099.85 und lagen damit CHF 245'099.85 über den budgetierten Zahlen.

Der Holzhandelsbetrieb beliefert verschiedene Holzschnitzelheizungen in den Vertragsgemeinden. Von den verkauften 39'975 Sm³ (S = Schnitzel) stammen 24'114 Sm³ vom Forstbetrieb Wagenrain/Privatwald Wagenrain. 15'861 Sm³ wurden von anderen Forstbetrieben oder von weiteren Dritten angekauft.

Antrag Stadtrat

Die Rechnung 2025 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht und Rechnung 2025 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>



Traktandum 6

Raumoptimierung im 3. und 4. Obergeschoss des Rathauses; Zusatzkreditbegehren im Betrag von 122'000 CHF

Ausgangslage

Das im Jahr 1819 erbaute, im Jahr 1912 ergänzte und im Jahr 1973 erweiterte Rathaus der Ortsbürgergemeinde wird als Bürogebäude über drei Geschosse an die Einwohnergemeinde und über zwei Geschosse an das Bezirksgericht vermietet. Das Erdgeschoss sowie das 3. und 4. Obergeschoss nutzt die Stadtverwaltung selbst. In früheren Jahren befanden sich in den beiden obersten Geschossen Wohnungen, welche in den letzten Jahren sukzessive zu Büroräumlichkeiten umgenutzt wurden. Es erfolgten dafür teilweise Umbauten mit Grundrissveränderungen, teilweise jedoch lediglich Umnutzungen der bestehenden Räume. Es ist deutlich, dass die aktuelle Raumsituation nicht mehr ausreichend ist.

An der Ortsbürgerversammlung vom 28. November 2023 ist für die Raumoptimierung im 3. und 4. Obergeschoss das Baukreditbegehren von CHF 335'000 inkl. Mehrwertsteuer genehmigt worden (Umbau CHF 235'000 und Klimatisierung CHF 100'000). Im Jahr 2024 ist das Bauprojekt detailliert ausgearbeitet worden. Folge dessen konnte eine höhere Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent erzielt werden, die allerdings aufzeigt, dass der ursprüngliche Kredit über CHF 235'000 für den Umbau nicht ausreicht. Der Umbau in einer bestehenden, denkmalgeschützten Liegenschaft ist umfangreich. Insbesondere die technischen Anlagen müssen ergänzt und erneuert werden.

Die Realisierung der geplanten Klimatisierung, ursprünglich optional mit Kosten von CHF 100'000 veranschlagt, würde deutlich höher ausfallen und ist daher aus Kostengründen vom Stadtrat abgelehnt worden.



Projektbeschreibung

Beim Rathaus handelt es sich um einen Altbau mit Anbau, wobei der Innausbau im Altbau historisch ist. Daher ist das Gebäude auch mit Substanzschutz von kantonaler Bedeutung belegt. Entsprechend muss das äussere und innere Erscheinungsbild gewahrt bleiben und erhöhte Anforderungen erfüllen. Diese höheren Anforderungen bringen auch höhere Realisierungskosten mit sich.

Umbau Rathaus

In der Detailstudie wurden zusätzliche räumliche Optimierungen vorgenommen.

Der Aufenthaltsraum der Stadtkanzlei im Erdgeschoss wird aufgehoben und zu einem Besprechungszimmer umfunktioniert. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen künftig den neuen Gemeinschaftsaufenthaltsraum im 4. Obergeschoss nutzen.

Der Zugang zur Abteilung Bau im 3. Obergeschoss ist heute durch einen langen Korridor erreichbar und dadurch nicht optimal. Neu soll der Empfang kundenfreundlich und vom Haupttreppenhaus her zugänglich sein. Das heutige Büro des Leiters der Abteilung Bau wird mit dem Büro «Empfang» abgetauscht.



Tragende Wände sollen teils abgebrochen und die Decken mit Stützen verstärkt werden. Dies, um der Verwinkelung der ursprünglichen Wohnungsgrundrissnutzung entgegenzuwirken. Die Verkehrswege in der Abteilung Bau werden minimiert und die Büroarbeitsflächen optimiert. Nebst den baulichen sind zusätzlich statische Massnahmen erforderlich.

Das geplante Grossraumbüro wird in zwei Räume, ein Büro- und ein Sitzungszimmer, umgebaut respektive in Leichtbauweise voneinander abgetrennt. Aus Kostengründen wird die bestehende Küche im 4. Obergeschoss belassen.



Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis vom Januar 2025, inklusive Mehrwertsteuer, und einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ermittelt. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind nicht enthalten.

	CHF
Kosten Stand Juni 2023	235'000
Kosten Stand Januar 2025	357'000
Zusatzkosten	122'000

	CHF
Vorbereitungsarbeiten	7'000
Gebäude (u.a. Baumeister-, Elektro-, Gipserarbeiten, Bodenbeläge usw.)	332'500
Baunebenkosten	17'500
Total	357'000

Die Umbaukosten werden über den künftigen Mietzins zu 80 % an die Einwohnergemeinde überwält. Die verbleibenden 20 % gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde und lehnen sich an die Mietrechtspraxis an, wonach mit dem Umbau auch Unterhaltsarbeiten zu Lasten der Vermieterin erfolgen. Die räumliche Optimierung samt besserer Nutzbarkeit der Büroflächen jedoch stellt marktmässig einen Mehrwert der Liegenschaft dar.

Der zusätzliche zukünftige jährliche Mietzins für den Mieterausbau zu Lasten Einwohnergemeinde beträgt CHF 18'430. Somit erhöht sich der aktuelle jährliche Mietzins von CHF 155'900 um CHF 18'430 auf CHF 174'330.

Die Ausstattung wie Möbel, Geräte usw., welche nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, geht vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde und ist im Budget der Einwohnergemeinde enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Nach der Inbetriebnahme erfolgt eine neue Ertragswertberechnung der Liegenschaft. Von der getätigten Investition sind voraussichtlich CHF 281'000 werterhaltend. Die restlichen CHF 76'000 sind im Jahr der Inbetriebnahme, als einmaliger Korrekturaufwand, der Erfolgsrechnung zu belasten.

Termine

Baubewilligung	Sommer 2026
Realisierung	Ende 2026 – Anfang 2027

Antrag Stadtrat

Das Zusatzkreditbegehren für die Raumoptimierung im 3. und 4. Obergeschoss des Rathauses im Betrag von 122'000 CHF sei zu genehmigen.

Weitere Unterlagen zum Download

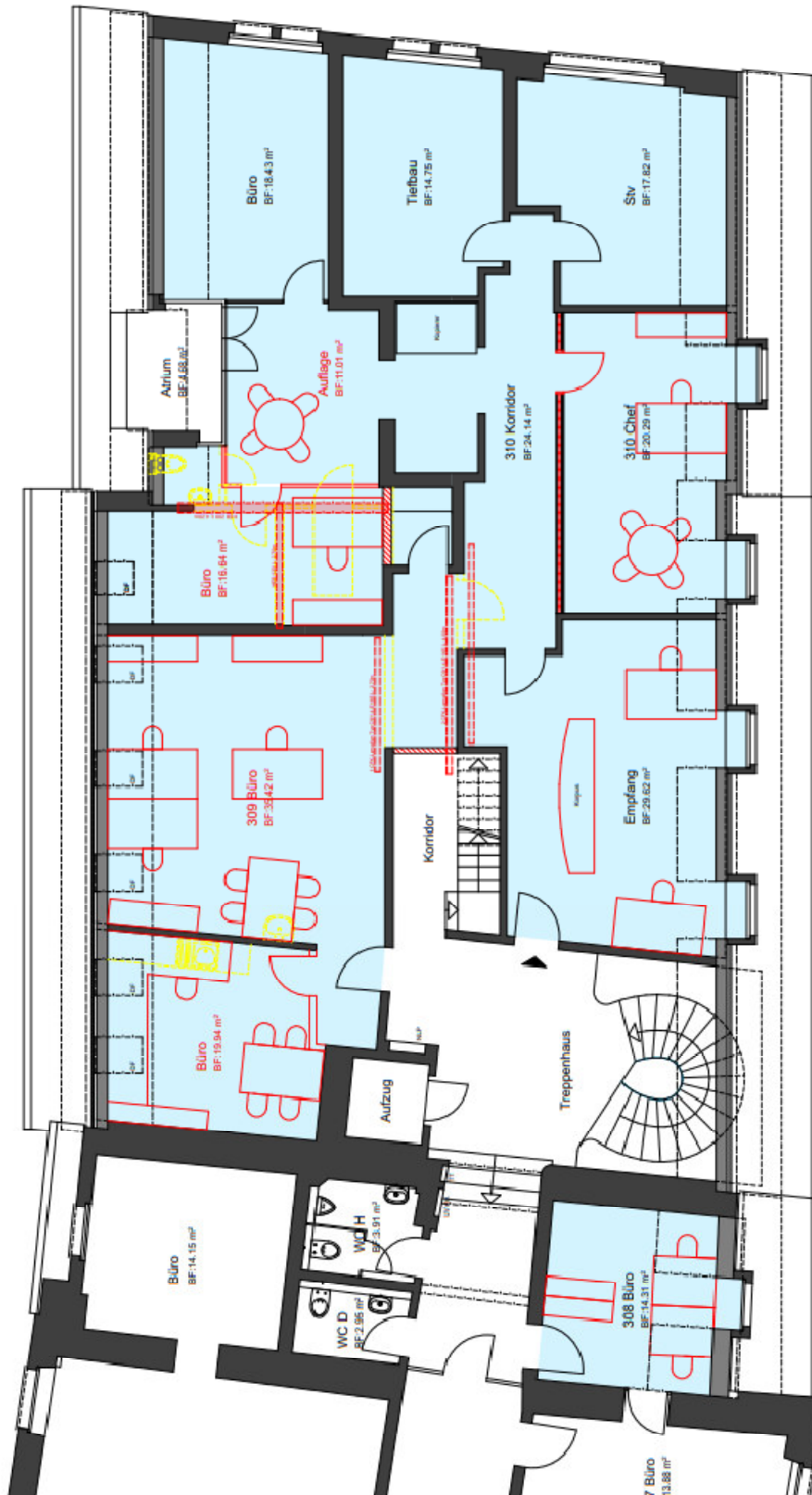


<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2779081>

3. Obergeschoss

Abteilung Bau (blau)

Bauliche Veränderungen: gelb = Abbruch / rot = Neu



4. Obergeschoss

Abteilung Soziale Dienste (violett)

Sitzungszimmer (gelb)

IT-Arbeitsplätze (orange)

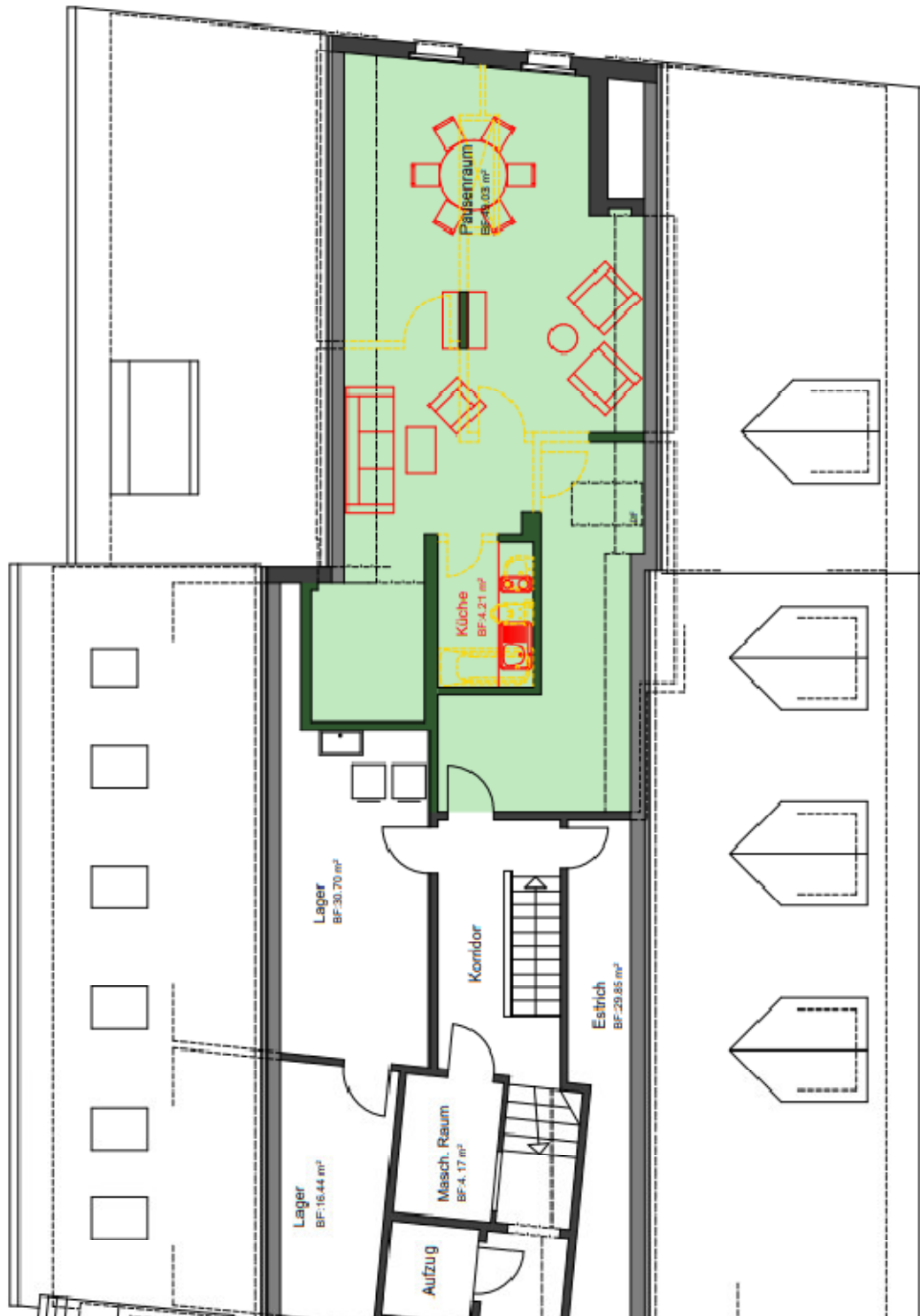
Bauliche Veränderungen: gelb = Abbruch / rot = Neu



4. Obergeschoss

Gemeinsamer Aufenthaltsraum (grün)

Bauliche Veränderungen: gelb = Abbruch / rot = Neu



Traktandum 7

Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Ausgangslage

Gemäss § 1 Abs. 2 der Richtlinien über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vom 4. Dezember 2001 kann jeder Schweizerbürger oder jede Schweizerbürgerin aufgenommen werden, der/die

- bereits Einwohnerbürger(in) von Bremgarten ist und insgesamt seit 10 Jahren in Bremgarten Wohnsitz hat
oder
das Einwohnerbürgerrecht von Bremgarten besitzt und mit einer Ortsbürgerin oder einem Ortsbürger verheiratet ist;
- mit Bremgarten verwurzelt ist;
- gewillt ist, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen und damit auch die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Kommissionen erklärt;
- die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Gemäss § 7 Abs. 1 der Richtlinien über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht vom 4. Dezember 2001 beträgt die Einkaufssumme für das Ortsbürgerrecht von Bremgarten CHF 1'000 pro Person. Bei ununterbrochenem Wohnsitz von 20 Jahren, gezählt ab vollendetem 10. Lebensjahr, in der Stadt Bremgarten, wird die Gebühr um die Hälfte, auf CHF 500 pro Person, reduziert (§ 7 Abs. 4). Für minderjährige Kinder ist keine Gebühr zu entrichten (§ 7 Abs. 2).

Aufnahmegesuch

Fisch Thomas, geb. 1981, mit den Söhnen Silvan, geb. 2011, und Janis, geb. 2013

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist mit dem Umgang von Personendaten im Internet besondere Vorsicht geboten. Es dürfen nur obige Personalien veröffentlicht werden. Daher werden die Gesuchstellenden in den vorliegenden Erläuterungen auch nicht weiter vorgestellt.

Das Traktandum wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung jedoch detailliert präsentiert. Zudem werden sich die Gesuchstellenden an der Versammlung persönlich vorstellen.

Bericht

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Ortsbürgerrecht sind bei den Bewerbenden vollumfänglich erfüllt. Sie geniessen einen einwandfreien Ruf und sind mit der Stadt Bremgarten bestens vertraut. Der Stadtrat und die Ortsbürgerfinanzkommission erachten es deshalb als richtig, dem Gesuch zuzustimmen.

Antrag Stadtrat

Fisch Thomas, geb. 1981, mit den Söhnen Silvan, geb. 2011, und Janis, geb. 2013, seien gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 1'000 in das Ortsbürgerrecht von Bremgarten aufzunehmen.

Traktandum 8

Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Interesse sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass jede stimmberechtigte Person befugt ist, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen. Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Bitte beachten Sie die auf Seite 2 abgedruckten Bedingungen bezüglich technischer Anforderungen und insbesondere des Abgabezeitpunktes.

Stadtkanzlei Bremgarten
Tel. 056 648 74 61
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch



Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde (Anhang)



Kontakt

Finanzen & Controlling Bremgarten

Tel. 056 648 74 41

stadtkanzlei@bremgarten.ch

www.bremgarten.ch

Allgemeine Informationen zum Budget und zur Jahresrechnung der Stadt Bremgarten

<https://www.bremgarten.ch/budget>



a) Allgemeines

Die Rechnung der Ortsbürger weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'542'725.12 aus. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'571'200 gerechnet. Hauptgrund für das schlechtere Ergebnis ist die höhere Bewertungskorrektur für die Liegenschaft Marktgasse 33. Ohne diesen buchhalterischen Aufwand hätte die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 956'841.56 abgeschlossen. Wie jedes Jahr wurden für die Erneuerung der Liegenschaften des Finanzvermögens CHF 700'000.00 in den Erneuerungsfonds eingelegt. Die Abschreibungen betragen CHF 255'984.00.

Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 85'665.05 (Budget CHF 75'000). Die Investitionen in das Finanzvermögen betragen CHF 2'964'394.03 (Budget CHF 1'263'000.00).

b) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste, übrige

- 3170.02 Aufgrund der schlechten Traubenernte mussten 2025 mehr Weine für Anlässe zugekauft werden.
- 3170.04 Budi & Keller, s. dazu Bemerkungen unter 8142.4250.22.
- 3920.03 & 3920.04 Die unentgeltlich gewährten Mieten an die Einwohnergemeinde, Vereine, Parteien usw. werden in der Buchhaltung ausgewiesen (Gegenkonti 9630.4920.xx). Im Jahr 2025 wurde ein ausserordentlicher Mieterlass zugunsten des Schweizer Filmprojekts „PlitschPlatsch Forever“ gewährt.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

- 3300.40 Planmässige Abschreibungen (neuer Werkhof CHF 41'748.00, Sanierung Gestellbau CHF 3'872.00 und Photovoltaikanlage Werkhof CHF 8'506.00)

0291 Forsthaus

- 4472.21 Das Forsthaus ist nach wie vor sehr beliebt und zunehmend von Freitag bis Sonntag, d. h. an allen drei Tagen, frühzeitig ausgebucht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3220 Konzert und Theater

- 3636.00 Aufgrund der Pausierung der Vereinstätigkeit eines Bremgarter Vereins erfolgte im Jahr 2025 keine Zahlung an diesen Verein. Zudem wurde der Freibetrag an diverse Vereine nicht vollständig ausgeschöpft.

3290 Kultur, übriges

- 3636.28 Die Höhe der Förderpreisvergabe ist abhängig vom jeweiligen Preisempfänger und der Grösse des begünstigten Vereins. Im Jahr 2025 ging der Förderpreis an die szenischen Führungen der Stadtführergruppe, wodurch ein eher kleiner Empfängerkreis berücksichtigt wurde. Die Kosten für den Anlass kamen deshalb günstiger zu stehen.

**8 Volkswirtschaft****8142 Keller – Trotte**

4250.22 Weinabgabe (aus den Beständen) an Organisationen und Personen (Schule, Geburtstagsweine, Bürgertag, Jubiläen etc.) im Wert von:
Total CHF 10'312.50 (Vorjahr 9'424.00)
Budiabgabe an Ortsbürger CHF 0.00 (Vorjahr 30'156.20)
Aufgrund des Ernteausfalles konnte 2025 den Ortsbürgern kein Budi abgegeben werden.

8200 Nichtbetriebsrechnung Wald/Forstwirtschaft

3010.01 Für den Unterhalt der Promenade musste weniger Material und Pflanzen aufgewendet werden.
3143.03 Die Sanierung der Böschungsausschwemmungen kam günstiger zu stehen.
3612.03 Aufwand des Werkhofs für Ortsbürgertag bzw. Waldumgang
4511.02 Zur Deckung der Funktion wurde dem Waldfonds ein Betrag von CHF 217'332.39 entnommen.

9 Finanzen**9610 Zinsen**

3400.00 Das Kontokorrent mit der Ortsbürgergemeinde wurde mit 1,2 % verzinst (Budget: 1,3 %). Wegen der Verzögerung bei der Sanierung der Marktgasse 33 lag der durchschnittliche Kontokorrentbestand im Jahresverlauf zudem tiefer als erwartet.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens; Allgemein

3439.41 höherer allgemeiner Aufwand der Abteilung Bau
3511.21 Es wurden wiederum CHF 700'000.00 in den Erneuerungsfonds der Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt.
4430.08 Die Baurechtszinsen basieren auf dem hypothekarischen Referenzzinssatz. Dieser sank im September 2025 von 1,5 % auf 1.25 %.
4920.03 & 4920.04 Die unentgeltlich gewährten Mieten an die Einwohnergemeinde, Vereine, Parteien usw. werden in der Buchhaltung ausgewiesen (Gegenkonti 0220.3920.xx).

9631 Überbauung Fuchsäcker

3430.40 Für den allgemeinen Unterhalt fielen weniger Kosten an.
3439.30 Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährte 2025 nochmals einen Rabatt resp. eine Überschussbeteiligung.
3439.41 Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Mobilfunkanlage auf dem Gebäude entstand zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

9633 Haberhaus

3430.40 höherer allgemeiner Unterhalt (unter anderem Service Personenaufzug, Ergänzung Wasseranschluss, Umrüstung Beleuchtung etc.)

9635 Schellenhaus, Trotte

3430.40 Es sind unvorhergesehene Kosten für die Revision der Gebläsekonvektoren, den Ersatz der Notleuchten sowie die Reparatur des Brandschutzglases angefallen.
4432.22 Die Musikschule unterrichtet Ballett - auch aus finanziellen Gründen – neu vermehrt im Schulpavillon.



- 9637**
4432.22 **Zeughaus**
Die Benützungsgebühren beliefen sich im Jahr 2023 auf CHF 23'910.00. Auf dieser Grundlage wurde der Betrag für das Jahr 2025 budgetiert; die Belegungen fielen 2025 jedoch deutlich geringer aus.
- 9638**
3430.40 **Klosterweg 6, Kindergarten**
Kosten für die Behebung eines Wasserschadens. Diese wurden mehrheitlich von der Versicherung übernommen (Kto. 4439.00).
3439.50 Die Planung der Lüftung für die Radonbekämpfung wurde kostenlos ausgeführt.
4439.00 siehe Kto. 3430.40
- 9641**
3430.40 **Schulgasse 8, Haus an der Reuss**
Unter anderem mussten eine Waschmaschine und ein Wärmepumpentrockner ersetzt werden.
- 9645**
3439.50 **Fohlenweide**
Beratungshonorare für die Erstellung des neuen Pachtvertrages
- 9648**
3430.40 **Obertorplatz 7 (Krone)**
Für den allgemeinen Unterhalt fielen weniger Kosten an.
4439.00 Die Versicherungsleistungen von CHF 12'000 für die Dachsanierung 2024 wurden damals abgegrenzt; gleichzeitig war der Betrag jedoch bereits in der Abrechnung der externen Liegenschaftsverwaltung als Aufwandminderung enthalten. Im Jahr 2025 erfolgte daher die entsprechende Korrektur im Ertragskonto.
- 9649**
3441.01 **Marktgasse 33 (Stierli)**
Die Wertberichtigung fällt höher aus, da die Investitionskosten deutlich über dem Kreditbetrag liegen. Weitere - jedoch kleinere - Einflussfaktoren sind der Mietzins sowie der Referenzzinssatz.
4430.00 Der Bezug der Liegenschaft war im Frühling geplant, erfolgte jedoch erst im Herbst. Eine Wohnung ist noch unvermietet.
- 9990**
9001.00 **Abschluss**
Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Kontakt

Finanzen & Controlling Bremgarten

Tel. 056 648 74 41

stadtkanzlei@bremgarten.ch

www.bremgarten.ch